

*Gret Haller*

### **Artikel 13: Die Gleichheit der Menschen – und ihr Verhältnis zur Brüderlichkeit**

Die Offenburger Salmen-Erklärung vom 12. September 1847 endet mit der 13. Forderung des Volkes: "Wir verlangen Abschaffung aller Vorrechte. Jedem sei die Achtung freier Mitbürger einziger Vorzug und Lohn."

Die *Forderungen des Volkes in Baden* umfassen einen weiten Forderungskatalog, der zunächst die Organisation der staatlichen Institutionen sowie des Arbeitslebens betrifft. Vor allem aber werden die traditionellen Freiheitsrechte wie auch demokratische Mitwirkungsrechte gefordert, und es werden auch soziale Rechte einbezogen. Der letzte Artikel ist programmatischer Natur und enthält die Forderung nach Gleichheit. Diese Gleichheitsforderung weist jedoch zwei Blickrichtungen auf. Die „Abschaffung aller Vorrechte“ befasst sich mit der vertikalen Linie, mit den Standesunterschieden. Der zweite Satz betrifft dann gleichsam die horizontale Linie, die Beziehungen der „freien Mitbürger“ untereinander.

Die Gleichheitsforderung wird im Folgenden zunächst in Bezug gesetzt zu den Grundwerten der Französischen Revolution, die in der *Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte* von 1789 zum Ausdruck gebracht worden sind. Danach werden die Veränderungen der folgenden Jahrzehnte erwähnt, welche zunächst wirtschaftlicher Natur waren, aber auch eine zunehmende Nationalisierung nicht nur der Freiheits-, sondern auch der Gleichheitsidee zur Folge hatten. Schließlich wird der Bogen geschlagen zur Bedeutung der Gleichheit in der heutigen Zeit. Es wird sich zeigen, wie aktuell die Gleichheitsforderung gerade in ihrer Formulierung von 1847 geblieben ist.

## **Gleichheit und Brüderlichkeit in der Französischen Revolution**

*Freiheit – Gleichheit – Brüderlichkeit* lautete die Grundwerte-Trias der Französischen Revolution. Freiheit war und ist noch heute nicht zu trennen vom Begriff der Gleichheit. 1789 hatte dieser Begriff jedoch noch kaum die wirtschaftliche Bedeutung, die heute meistens im Vordergrund steht, wenn über mehr oder weniger Gleichheit gestritten wird. Freiheit bedeutete damals vor allem, gleichen Anteil zu haben an der Souveränität, die dem Adel und dem Klerus im revolutionären Akt entrissen worden war. Die Freiheit der Französischen Revolution ist eine politische Freiheit. Die französische Verfassung von 1791 verlangt, dass „(...) Nationalfeste eingeführt werden, um die Erinnerung an die Französische Revolution zu bewahren, die Brüderlichkeit unter den Bürgern zu stärken und sie an die Verfassung, das Vaterland und die Gesetze zu binden.“ Diese Festlichkeiten sollen eine bestimmte Art des Gleichseins erfahrbar machen, ein politisches Gleichsein. Ökonomische Gleichheit wurde damit nicht angestrebt, sondern die politische Gleichheit, die in der Brüderlichkeit erlebbar wurde, sollte die ökonomischen Unterschiede erträglich machen.<sup>1</sup> Die ökonomische Ungleichheit sollte gleichsam in der gleichen politischen Zugehörigkeit aufgefangen werden.

Brüderlichkeit spielt aber darüber hinaus noch in einem anderen Zusammenhang eine Rolle. Zwar haben alle drei Grundbegriffe der Französischen Revolution einen universellen Anspruch und werden letztlich nicht auf die französische Nation beschränkt. In der Praxis aber haben sich Freiheit und Gleichheit seit dem Ende des 18. Jahrhunderts immer in einem bestimmten geographischen Raum durchgesetzt, nämlich innerhalb der Grenzen eines bestimmten Nationalstaates. Brüderlichkeit hingegen ist eine Vorstellung, die immer über den nationalen Rahmen hinausweist. Dies liegt daran, dass sie auf einem Menschenbild der Zugehörigkeit aller basiert, die in derselben Gesellschaft leben. Und

---

<sup>1</sup> Pierre Rosanvallon: Die Gesellschaft der Gleichen, Hamburg 2013, S. 69ff.

dieses Menschenbild ist universal. Der Gedanke der Brüderlichkeit ist es, der letztlich jeden nationalen Rahmen durchbricht, aus dem er einmal hervorgegangen ist.

Brüderlichkeit als Begriff ist dem familiären Bereich entliehen worden, und dies vor allem deshalb, weil damit das empathische Element betont werden kann. Dank dieser Empathie wird es möglich, im anderen Menschen das gleiche „Mensch-Sein“ zu erkennen wie in sich selber. Dieses „Mensch-Sein“ tritt dem Menschen aus dem Antlitz eines jeden anderen Menschen entgegen, und es spiegelt das eigene „Mensch-Sein“ wider. Daneben treten alle anderen Differenzen zurück: religiöse, nationale oder ethnische Zugehörigkeit, Rasse, Geschlecht, Besitzverhältnisse und andere Merkmale, durch die sich Menschen unterscheiden können. In dieser Weise findet auch die „Menschenwürde“ ihren Ausdruck: Durch die Wahrnehmung der Würde anderer Menschen nimmt der Mensch seine eigene Würde wahr. Die beiden Wahrnehmungen bedingen sich gegenseitig. Deshalb tangiert jede Verletzung der Menschenwürde – wo immer sie stattfinden mag – die Würde aller anderen Menschen mit. Sie tangiert sozusagen die „Würde der Menschheit“.



*Elsässisches Plakat aus dem Jahr 1792 mit der Jakobinermütze, den Farben und den Hauptforderungen der Republik.*

### **Die wirtschaftliche Dimension**

Die Industrialisierung beeinflusste im 19. Jahrhundert auch die drei Grundbegriffe der Revolution. Nun erhielten Freiheit und Gleichheit eine ökonomische Bedeutung, die in der Französischen Revolution noch nicht vordergründig gewesen war. Die Offenburger *Salmen*-Erklärung entstand mehr als ein halbes Jahrhundert nach dieser Revolution, und ihr Forderungskatalog bringt die wirtschaftliche Dimension bereits deutlich zum Ausdruck. Artikel 9 und 10 verlangen mit Bildung und Arbeitsschutz Rechte, von denen in der Französischen Erklärung noch nicht die Rede gewesen war. Darüber hinaus erwähnt Artikel 5 „das Recht des Einzelnen sich zu ernähren, sich zu bewegen und auf dem Boden des deutschen Vaterlandes frei zu verkehren“. Verlangt wird also schon damals der freie Personenverkehr, unter wirtschaftlichem Vorzeichen und in der Absicht,

anderswo ein Auskommen zu finden. Die Forderung beschränkte sich auf Deutschland, muss aber im Hinblick auf die damaligen Fürstentümer durchaus grenzüberschreitend verstanden werden.

Die Grundwerte-Trias von 1789 hatte ganz Europa erfasst, auch wenn es bis zu deren Umsetzung in den verschiedenen Ländern noch Jahrzehnte dauern sollte. Die industrielle Revolution, die sich ebenfalls auf ganz Europa ausdehnte und die wirtschaftliche Dimension in den Vordergrund rückte, wirkte sich nun aber nicht nur auf Freiheits- und Gleichheitsvorstellungen aus, sondern sie betraf insbesondere den alten Grundwert der Brüderlichkeit. Überall wurde früher oder später das Wohlergehen der Arbeiterschaft zu einem zentralen Thema, indessen unter sehr unterschiedlichen Vorzeichen. Einerseits wurde nämlich die Auffassung vertreten, dieses Wohl könne am wirksamsten durch den freien Außenhandel befördert werden. Die Gegner dieser Sicht forderten einen Nationalprotektionismus, der immer stärker auch fremdenfeindliche Züge tragen konnte.

Es waren diese Kontroversen, die das Terrain dafür vorbereiteten, dass die Gleichheit in den Einflussbereich ganz anderer Vorstellungen geriet, die insbesondere mit der Brüderlichkeit der Französischen Revolution kaum mehr etwas gemeinsam hatten. Eine dieser Begrifflichkeiten war die „Homogenität“, <sup>2</sup> die Vorstellung also, dass Gleichheit nur möglich sei unter Menschen, die über die Definition gewisser Merkmale auch äußerlich wirklich „gleich“ seien. Religiöse Zugehörigkeit als Ursache von Gewalt war zwar nach dem Dreißigjährigen Krieg durch den Westfälischen Frieden von 1648 immerhin für Europa zunächst eliminiert worden. Nun aber trat die nationale, später auch die ethnische Zugehörigkeit an deren Stelle, gefolgt schließlich von der Rassenzugehörigkeit. Diese

---

<sup>2</sup> Ebd., S. 234ff.

Zugehörigkeiten sollten sich nicht weniger verhängnisvoll auswirken als es früher für die religiöse Variante der Fall gewesen war.

### **Identitäre Gleichheit**

Ein weiter Schlüsselbegriff zur Vorstellung von homogener Gleichheit ist bei Pierre Rosanvallon die „Identität“.<sup>3</sup> Gleich sind in dieser Sichtweise nur jene, die nicht nur ein bestimmtes Merkmal aufweisen, sondern auch ihre Identität vor allem aus diesem Merkmal ableiten, im schlimmsten Falle sogar ausschließlich über dieses Merkmal. Der ursprüngliche Begriff der Brüderlichkeit ist im Lauf der Jahrzehnte nicht etwa deshalb verschwunden, weil man das Fehlen der „Schwesterlichkeit“ entdeckt hätte. Der universale Aspekt der Brüderlichkeit, der letztlich jeden nationalen Rahmen überschreitet, war in dieser betont nationalen Form der Gleichheit einfach nicht mehr enthalten. Als Bruder bezeichnete man jetzt den nationalen und vor allem den militärischen Kampfgefährten. Im Rahmen der Nation wurde die Gleichheit hochgehalten. Aber diese Gleichheit war national definiert. Sie trug identitäre Züge, beruhte also auf der Abgrenzung vom „anderen“, vor allem von der anderen Nation.

Identitäre Gleichheit bedient sich zweier Grenzziehungen: einer nach außen und einer nach innen. Beide beruhen auf dem Muster „Wir“ gegen die „Anderen“, oder wenn man so will auf der Einteilung in Freund und Feind. Die Identität wird exklusiv in zwei Hinsichten: Zum einen äußert sie sich darin, dass man im Sinne von „Exklusivität“ etwas Besonderes sei. Zum anderen verlangt sie, dass man sich im eigentlichen Sinne der Wortbedeutung abgrenzen müsse, das nicht dazu Passende ausgrenzen, also „exkludieren“ müsse. Gerade deshalb bedingen sich die beiden Grenzziehungen gegenseitig. Damit man sich nach außen abgrenzen kann, muss man im Innern möglichst homogen sein. Deshalb muss das

---

<sup>3</sup> Ebd., S.174ff.

Nichtzugehörige bekämpft werden. So kommt es zu einem identitären Verständnis der Gleichheit, das auf ausgrenzender Homogenität beruht.

Oft verrät sich ein solches Denken in der Form der Verteufelung. Der Feind wird nicht nur als gefährlich dargestellt, sondern schlicht als unansprechbar. Damit soll vermieden werden, dass man überhaupt mit ihm ins Gespräch kommen könnte. Er ist zum vorneherein ein Nichtgesprächspartner. Hintergrund dieses Vorgehens ist der beschriebene Vorgang, der schon vor mehr als zwei Jahrhunderten mit Brüderlichkeit gemeint war. Es soll vermieden werden, dass jenseits der identitären Merkmale das „Mensch-Sein“ als solches erkannt wird, in welchem sich das eigene „Mensch-Sein“ spiegelt. In letzter Konsequenz wird der Nichtgesprächspartner so zu einem Nichtmenschen. Die konsequenteste Form identitärer Gleichheit findet sich im völkischen Nationalismus, der im Zweiten Weltkrieg seinen entsetzlichen Höhepunkt fand.

### **Artikel 13 und seine Aktualität**

Es waren die identitären Gleichheitsvorstellung, die durch die Gründung der heutigen Europäischen Union an den Wurzeln angegangen werden sollten, nämlich über den freien Personenverkehr. Verbunden mit den anderen drei Grundfreiheiten sollte sie den Austausch über die nationalen Grenzen hinweg ermöglichen – aufgrund der einfachen Einsicht, dass das Kennenlernen von Menschen aus anderen Ländern der identitären Abgrenzung entgegenwirkt. Die friedenssichernde Idee der Europäischen Union beruht darauf, die Versöhnungsarbeit zwischen den Nationen gleichsam auf die persönliche Ebene der Bürgerin und des Bürgers herunterzuprojizieren, sie zu „subjektivieren“. Darin kommt ein Aspekt der alten „Brüderlichkeit“ zum Ausdruck. Wenn man den Anderen, den Fremden kennen lernt – und sei es auch nur dadurch, dass man mit ihm Handel treibt oder mit ihm zusammenarbeitet –, kann man im anderen

Menschen dasselbe „Mensch-Sein“ erkennen wie in sich selber. Die Hoffnung liegt darin, dass die Interessenlage im Hinblick auf die wirtschaftliche Zusammenarbeit bei allen Menschen dieselbe ist, unabhängig von Merkmalen, an die eine Vorstellung von identitärer Gleichheit anknüpfen könnte.

Diese Hoffnung ist in Artikel 13 der *Salmen*-Erklärung bereits angelegt. Insbesondere dessen zweiter Satz liest sich wie ein formaler Programmartikel, der Auskunft darüber gibt, wie bei der Entwicklung der Verfassung vorgegangen werden soll. Die „Abschaffung aller Vorrechte“, wie sie der erste Satz fordert, wird im zweiten Satz gleichsam subjektiviert. Es wird darüber geredet, mit welcher Einstellung die einzelnen Bürger ans Werk gehen sollen, wenn sie die neue Verfassung entwickeln. Der zweite Satz von Artikel 13 bringt sozusagen eine weitere und neue Ebene in die gesamte Erklärung hinein.

„Einzigster Vorzug und Lohn“ des Bürgers, der an der Erarbeitung der Verfassung mitwirkt, sei „die Achtung freier Mitbürger“, heißt es in Artikel 13. Deutlicher könnte die Vorstellung wohl kaum umschrieben werden, wonach Freiheit ein interpersonales Gut ist. Freiheit des Einen ist bedingt durch die gleiche Freiheit des Anderen oder aller Anderen. Gleichheit stellt somit ein konstituierendes Element der Freiheit dar. Dies ist nicht gleichbedeutend mit der Vorstellung, wonach Gleichheit ein Resultat des Freiheitsgebrauches verschiedener Personen sei. Gleichheit ist die Vorbedingung dafür, dass gleichberechtigte Bürgerinnen und Bürger in demokratischen Aushandlungsprozessen gemeinsam – heute über ihre Vertreterinnen und Vertreter im Verfahren der Verfassungs- oder Gesetzgebung – festlegen, worin Freiheit bestehen soll und wo die Grenzen des Freiheitsgebrauchs liegen.<sup>4</sup> Aber ohne diese Gleichheitsvoraussetzung ist Freiheit nicht denkbar.

---

<sup>4</sup> Gret Haller: Menschenrechte ohne Demokratie? Der Weg der Versöhnung von Freiheit und Gleichheit, Berlin 2012, S. 195ff.



*Ein Bild aus längst vergangenen Zeiten: der deutsch-französische Grenzübergang Europabrücke zwischen Kehl und Straßburg im Jahr 1972.*

Jedoch klingt im zweiten Satz des Artikels 13 auch der Bezug zum dritten Begriff der Grundwerte-Trias der Französischen Revolution, zur Brüderlichkeit, an. Die Achtung freier Mitbürger wird nicht etwa im normativen Sinne als Forderung genannt, sondern sie ist „Vorzug und Lohn“, und zwar der „einzige“ Lohn. Es wäre also nicht etwa so, dass der Bürger etwas zu geben hätte, sondern der Bürger erhält etwas für seine Mitwirkung an der Erarbeitung der Verfassung – oder in heutige Verhältnisse übersetzt für die demokratische Mitwirkung im politischen

Leben. Man kann dies so verstehen, wie es ursprünglich in der Französischen Revolution formuliert worden ist: Der Lohn besteht in der politischen Zugehörigkeit, in der Verbundenheit mit den anderen gleich freien Bürgern. Nur über diese Zugehörigkeit lässt sich die geforderte Freiheit letztlich realisieren, welche den eigentlichen „Lohn“ ausmacht.

### **Europäische politische Identität**

Nach der Katastrophe des Zweiten Weltkrieges wurde die *Europäische Menschenrechtskonvention* (EMRK) ausgehandelt und in Kraft gesetzt. Wenig später sicherten sich die sechs Gründungsstaaten der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft die gegenseitige Freiheit des Personenverkehrs zu, die Grundlage der Europäischen Union. Personenfreizügigkeit beruht auf demselben Menschenbild wie die *Europäische Menschenrechtskonvention*: Innerhalb einer rechtlich verbundenen Solidargemeinschaft sollen Freiheit und Würde allen Menschen gleichermaßen zustehen, unabhängig von ihrer nationalen Zugehörigkeit. Diese Errungenschaften der 1950er Jahre dienen dem einen Ziel, übersteigerte nationale Identität zu überwinden und den Nationalismus durch das langsame Entstehen einer europäischen politischen Identität einzudämmen, die Vielfalt der kulturellen, sprachlichen, religiösen und sogar nationalen Identitäten aber nicht zu beeinträchtigen. Nationaler Schutz der Grundrechte kann weiter gehen als der Schutz, der dem Individuum aus der EMRK oder aus der EU-Grundrechtecharta zusteht. Schon daran wird deutlich, dass das Wachsen einer europäischen politischen Identität einer nach wie vor bestehenden Identität auf nationaler Ebene nicht entgegensteht.

Die gesamteuropäische politische Identität bezieht sich vor allem auf die Grundwerte, die einerseits in den Menschenrechten und andererseits in den Grundfreiheiten zum Ausdruck kommen. Wenn der Europäische

Gerichtshof für Menschenrechte katastrophale und menschenunwürdige hygienische Verhältnisse in einem belgischen Gefängnis kritisiert, sagt er damit aus, dass solche Missstände mit der Menschenwürde nicht vereinbar sind, so wie sie von Europäerinnen und Europäer gemeinsam definiert worden sind. Einmal ausgehandelte und festgeschriebene Grundwerte kommen aber nur dann zum Tragen, wenn sie auch wirklich zu einer gemeinsamen politischen Identität werden. Dies gilt sowohl für die nationale als auch für die europäische Ebene. Und es gilt für die Grundrechte genauso wie für den freien Personenverkehr, eine der vier Grundfreiheiten der Union. Wenn junge Spanier nach Deutschland reisen und dort sowohl mit deutschen als auch mit polnischen Kollegen zusammenarbeiten, wird genau diese politische Identität praktisch gelebt.



*Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg. Schon in der Architektur wird die Funktion des Gebäudes sinnfällig: Es hat die Form einer Waage, wobei die runden Sitzungssäle die Waagschalen darstellen.*

Diskussionen über gesamteuropäische politische Identität kristallisieren sich oft am Begriff der Souveränität. Was Europa in der Union entwickelt

hat, ist ein integrativer Souveränitätsbegriff, der zentral darauf ausgerichtet ist, identitäre Gleichheitsvorstellungen zu vermeiden. Für Bürgerinnen und Bürger mit einem europäischen Bewusstsein wird dieses integrative Souveränitätsverständnis zur Selbstverständlichkeit. Persönliche Urteile zu diesem Verständnis sind normative Urteile. Sie betreffen Werturteile und Weltbilder, sie sind, so der Schweizer Politologe Jürg Martin Gabriel, „eng an Identitäten geknüpft, an Vorstellungen über das Fremde und Familiäre, über Freund und Feind“.<sup>5</sup>

### **Erneute identitäre Gleichheitsvorstellungen**

In verschiedenen Mitgliedstaaten der Europäischen Union formieren sich heute EU-kritische Parteien oder Bewegungen, die sich insbesondere dem freien Personenverkehr entgegenstellen und verdeckt oder offen fremdenfeindliches Gedankengut unterstützen. Dass in einigen dieser Länder – wie beispielsweise in Großbritannien,<sup>6</sup> dort sogar von offizieller Regierungsseite – auch die *Europäische Menschenrechtskonvention* und insbesondere die Zuständigkeit des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte zur Beurteilung von Beschwerden gegen nationale Hoheitsakte in Frage gestellt wird, kann unter diesen Umständen nicht erstaunen. Abgelehnt wird von solchen Kräften letztlich die gesamteuropäische politische Identität, die sowohl durch die *Europäische Menschenrechtskonvention* als auch durch den freien Personenverkehr angestrebt wird.

Gegen die gesamteuropäische Identität wird eine ausschließlich national verstandene Identität in Stellung gebracht, die mancherorts an jene

---

<sup>5</sup> Jürg Martin Gabriel: *Wohin bewegt sich die Souveränität?*, in: Katja Gentinetta/Georg Kohler, *Souveränität im Härtesten. Selbstbestimmung unter neuen Vorzeichen*, Zürich 2010, S. 81 – 101, hier S. 97.

<sup>6</sup> Bestrebungen zur Kündigung der EMRK gibt es auch in der Schweiz. Sie gehen von einer Partei aus, deren Anliegen es nicht nur ist, einen Beitritt des Landes zur Europäischen Union zu verhindern, sondern dessen bereits bestehende vertragliche Beziehungen zur Union teilweise rückgängig zu machen.

identitären Gleichheitsvorstellungen erinnert, wie sie sich im 19. und insbesondere im 20. Jahrhundert entwickelt haben. Die beiden Grenzziehungen nach innen und nach außen, die für die identitäre Gleichheit konstitutiv sind und auf dem Muster „Wir“ gegen die „Anderen“ sowie auf der Einteilung in Freund und Feind beruhen, bieten sich diesen Gruppierungen in geradezu idealer Weise an: Gegen außen ist der Feind die Union, und gegen innen sind die Feinde die Fremden, die im Rahmen des freien Personenverkehrs der Union ins eigene Land kommen.

Für Europa ist diese Entwicklung von existentieller Bedeutung, da es sich beim integrativen Souveränitätsverständnis der Union um einen weltweit einzigartigen Sonderfall handelt. Nationalstaaten sind nur unter gewissen Bedingungen bereit, Souveränität zu teilen, wenn nämlich die Vorteils- und Nachteilsberechnung für sie positiv ausfällt. Dabei ist das Abwägen ausschließlich ökonomischer, allenfalls sicherheitspolitischer Natur. Der Ursprung des europäischen integrativen Souveränitätsverständnisses hingegen ist friedenspolitischer Natur. Ökonomische Elemente ordnen sich in diese übergeordnete Zielsetzung ein, so dass die Souveränität eine grundlegende politische Komponente enthält, die weit über eine rein national definierte ökonomische oder sicherheitspolitische Interessenlage hinausgeht.<sup>7</sup> Deshalb ist der im Rahmen der Europäischen Union ausgehandelte Freihandel nicht vergleichbar mit anderen Freihandelsbestrebungen, wie sie weltweit zu beobachten sind.

Die erneute Betonung nationaler Identität, die gegen die europäische politische Identität in Stellung gebracht wird, ist deshalb von grundlegender Bedeutung. Dass Artikel 13 der Offenburger *Salmen-*Erklärung neben der vertikalen, staatspolitischen Dimension durch seinen zweiten Satz auch die horizontale Dimension nennt, die in letzter Konsequenz die Brüderlichkeit der französischen Revolution thematisiert,

---

<sup>7</sup> Jürg Martin Gabriel: Wohin bewegt sich die Souveränität (wie Anm. 5), S. 93.

macht diese Erklärung gerade heute wieder zum Programm, vor allem im gesamteuropäischen Kontext. In den ersten Januartagen des Jahres 2015 ist das Bekenntnis zu Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit und Schwesterlichkeit erneuert worden, in einer beispiellosen gesamteuropäisch mitgetragenen Solidaritätskundgebung für die Opfer der Terroranschläge in Paris.